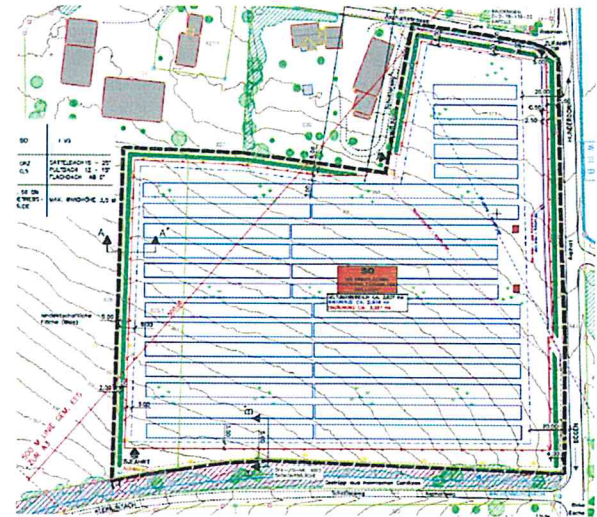


Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die
Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 27
 („SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Sollach“)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 03.08.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 825 und 825/1, Gemarkung Hunderdorf, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 27 zu ändern. Der Geltungsbereich ist begrenzt nördlich durch den Ort „Sollach“ und südlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Sollach-Kleinlintach“. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 18.04.2024 wurde der von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, ausgearbeitete Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 samt Begründung und Umweltbericht zuletzt gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 18.04.2024 sind vom **Montag, 13.05.2024 bis einschließlich Freitag, 14.06.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsporal> veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (per Mail an: lisa.macht@hunderdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Boden	Vorübergehende Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden; Geringfügiger Verlust und weitere Beeinträchtigungen bodenökologischer Funktionen im Bereich der Versiegelungen; Wegfall des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln sowie einer mechanischen Bodenbearbeitung
Wasser	Keine nennenswerte Verschärfung des Oberflächenabflusses; Kein Anfallen von Abwasser; Wegfall eines etwaigen Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den Boden und den benachbarten Bach
Klima/Luft	Kleinflächige Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse (Verschattung, weniger Ein- und Ausstrahlung, verminderte Verdunstung); Geringfügige Behinderung von Kaltluftentstehungsbereichen; Deutliche Entlastung der Umwelt durch Einsparung von CO ₂ .
Arten und Lebensräume	Umwandlung von derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in artenreiches Extensivgrünland; Beeinflussung der Vegetationszusammensetzung durch Verschattungseffekte; Erhöhung der Strukturvielfalt durch seitliche Grünflächen mit Gehölzpflanzungen und Sukzessionsstreifen, dadurch Verbesserung von Lebensräumen und Ausbreitungskorridoren; Verbesserung der gesamtökologischen Situation durch Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen

Mensch	Vorübergehende Lärm- und Abgasemissionen während der Bauphase; Keine Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Lärmemissionen; Keine Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Umland durch Erhöhung der Strukturvielfalt (Eingrünung mit Gehölzpflanzungen, Entwicklung von Extensivwiesen) und Wegfall von landwirtschaftlichen Emissionen; Rückführung in landwirtschaftliche Flächen durch Beschränkung der Nutzungsdauer der Anlage
Landschaftsbild	Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke (Solarmodule); Keine gravierend störende Fernwirkung aufgrund der ebenen Lage, der Eingrünungsmaßnahmen; Durch Eingrünungsmaßnahmen Optimierung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Strukturierung
Kultur- Sachgüter	u. Meldung zu Tage kommender Bodenfunde

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist ein einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hunderdorf, 03.05.2024

Gemeinde Hunderdorf




Max Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 06.05.2024
Abgenommen am 17.06.2024

Hunderdorf, den 17.06.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter